



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Herrn

██████████  
Hauptstraße ██████  
88427 Bad Schussenried

Tübingen 30.11.2011

Name Bertram Menner

Durchwahl 07071 757-3617

Aktenzeichen 45-1/3961.1 L 284

Otterswang

(Bitte bei Antwort angeben)

 Schutzstreifen für Radfahrer in Ortsdurchfahrt

Ihre e-Mails vom 24.08.2011 an Frau Staatssekretärin Splett MdL  
und vom 19.09.2011 an das Ministerium für Umwelt Klima und Energiewirtschaft

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat uns gebeten, Ihre e-Mails zu beantworten.

In Ihrer e-Mail vom 24. August schlagen Sie in Ortsdurchfahrten als kostengünstige Alternative zu eigenständigen Radwegen die Abmarkierung von Schutzstreifen für Radfahrer vor. Eine solche Möglichkeit besteht bereits. In den 2010 von der Forschungsgesellschaft für Straßen - und Verkehrswesen herausgegebenen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) wird an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen auch die Möglichkeit der Anlage von Schutzstreifen auf der Fahrbahn vorgesehen. Diese werden von unterbrochenen Leitlinien von der Fahrbahn abgetrennt, die im Bedarfsfall von Kraftfahrzeugen überfahren werden dürfen. Sie sollen in der Regel 1,50 m, mindestens jedoch 1,25 m breit sein. Die zwischen den Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnbreite soll mindestens 4,50 m betragen, so dass eine vorhandene Straßenbreite zwischen den Randsteinen von 7,50 m bzw. 7,00 m bei 1,25 m Mindestbreite des Schutzstreifens erforderlich ist. Wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, kann die Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt) diese Markierung in Form einer verkehrsrechtlichen Anordnung festsetzen.

Zu dem in Ihrer zweiten e-Mail vorgeschlagenen Schutzstreifen in der Ortsdurchfahrt von Otterswang haben wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 9. August 2010 auf Ihre e-Mails vom Mai 2010 geantwortet. Die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Biberach und die Polizei empfehlen diese Schutzstreifen nicht. Die Führung des Radverkehrs am rechten Rand wird nach wie vor als die sicherste angesehen.

In Ihrer e-Mail vom 19.09.2011 an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schlagen Sie weiter vor, in Otterswang das Ortsschild zu versetzen und die Geschwindigkeit für LKW zu begrenzen. Die Anordnung solcher Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde.

Zu Ihrem Vorschlag, die Kreisstraße K 7559 außerhalb von Otterswang an die Landesstraße L 284 anzuschließen: angesichts des dortigen für Landesstraßen nur durchschnittlich hohen Verkehrsaufkommens und dem nur geringen Verkehr auf der Kreisstraße ist ein kostenintensiver Neubau/Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz nicht erforderlich und auch nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Menner

Bearbeiter (Datum, Namenszeichen)	30.11.2011
-----------------------------------	------------

**Aktenlauf:**

Lfd.-N <sup>o</sup>	Verfügung	Erledigungsvermerk Datum, Namensz.
2.	46-1 zur Mitzeichnung	
3.	<u>Vor Abgang:</u> 4L z.K.	
4.	Reg.	
5.	Per e-Mail dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg Abteilung Straßenwesen	
6.	44 z.K.	
4.	z.d.A.	